

Ex-Geschäftsführer von Bayern-Ei zu Bewährungsstrafe verurteilt

Regensburg (nr) **Das Landgericht Regensburg verurteilte im Rahmen des Bayern-Ei-Skandals, eines der größten Lebensmittelskandale der letzten Jahre, den Eierproduzenten wegen Betrugs in 190 Fällen und fahrlässiger Körperverletzung in 26 Fällen und ordnete eine Vermögensabschöpfung in Höhe von 1,6 Millionen Euro an.** (Az.: Ks 156 Js 19484/14)

Der Bayern-Ei-Skandal aus dem Jahr 2015 fand nun im Jahr 2020 sein juristisches Ende. Im Mittelpunkt dieses Skandals stand der Vorwurf, dass 26 Menschen an mit Salmonellen verseuchten Eiern erkrankten und ein Mensch daran verstarb.

Der Eierproduzent wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung in 26 Fällen und gewerbsmäßigen Betrugs in 190 Fällen zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Er muss somit nicht ins Gefängnis. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage 188 Krankheitsfälle angezeigt. Davon wurden anfangs 40 Krankheitsfälle im Prozess thematisiert, wovon jedoch infolge des Kausalitätsnachweises nur bei 26 Fällen die Beweislast zuungunsten des Eierproduzenten angenommen werden konnte. Bezüglich der anderen Fälle fand mangels erforderlicher nachweisbarer Kausalität „in dubio pro reo“ Anwendung. Demnach darf nicht zu Lasten eines Angeschuldigten geurteilt werden, wenn dessen Schuld nicht zweifellos feststeht.

Der finanzielle Schaden wird mit mehr als 1,6 Millionen Euro beziffert, die nun aus dem Vermögen des Produzenten eingezogen werden. Neben den ebenfalls angeklagten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (überfüllte Ställe und Milbenbefall) lässt das Gericht jedoch gerade den schwersten Vorwurf fallen, die Körperverletzung mit Todesfolge. Dies beruht darauf, dass bei der Leiche eine Obduktion aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war und somit der Beweis, dass der Erkrankte tatsächlich an den von Bayern-Ei mit Salmonellen verseuchten Eiern verstorben ist, nicht geführt werden konnte.

Bei den Betrugsvorwürfen hat das Gericht die Fälle von 473 auf 190 und die Betrugssumme von 5,1 Millionen auf 1,6 Millionen Euro reduziert. Strafmildernd hat sich auch der Umstand ausgewirkt, dass der Produzent eingestanden hat, dass er von den Salmonellen-Befunden im Betrieb Kenntnis hatte, dies bewusst verschwiegen habe und die Eier in diesem Wissen trotzdem verkaufen ließ. Außerdem hat er eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass er in Deutschland künftig keine Tiere mehr halten werde. Hinzu kommt, dass der Produzent im Rahmen der Untersuchungshaft bereits neun Monate „abgesessen“ habe, was zum Teil auf die Strafe angerechnet werden konnte.

Besondere Brisanz hat der Bayern-Ei-Skandal auch in anderer Hinsicht, denn dadurch wurden größere Defizite in der Lebensmittelüberwachung aufgedeckt. Das Hauptdefizit ist im Personalmangel sowie der mangelnden Rücksprache und teils fehlenden Kooperation zwischen den Behörden zu sehen. Häufig fehlt auch die Nähe zwischen lokalen Kontrollbehörden und Betrieben. Darauf reagierte die Staatsregierung, indem sie die „Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ einrichtete. Inwieweit dadurch ähnlich gelagerten Skandalen vorgebeugt werden kann, bleibt laut einer Pressemitteilung abzuwarten.

Das Urteil des Landgerichts Regensburg vom 17.03.2020 ist rechtskräftig.